

3.5 Kids in die Clubs - Mitgliedschaften

Vielen Kindern/Jugendlichen aus Familien mit geringem Einkommen bleibt die Chance einer Sportvereinsmitgliedschaft versperrt, da die Sportvereine – besonders im Hinblick auf schon ermäßigte Beiträge für Kinder/Jugendliche oder sozial schlechter gestellten Personen – mit der Finanzierung ihrer Angebote an Grenzen geraten, die durch Sportvereinsaktivitäten und –anstrengungen nicht mehr aufzufangen sind.

Hier setzt das Programm Kids in die Clubs an und ermöglicht Kindern/Jugendlichen aus Familien mit geringem Einkommen die Sportvereinsmitgliedschaft.

Die Finanzierung des Programms erfolgt in Kooperation mit der Freien und Hansestadt Hamburg (Sozialbehörde sowie Behörde für Inneres und Sport), Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes (soziokulturelle Teilhabe) und dem Verein Hamburger Abendblatt hilft e.V. mit der Aktion „Kinder helfen Kindern“ sowie weiteren Spender*innen.

Teilnahmegruppe:

Erstattungsberechtigt sind Kinder/Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (noch nicht volljährig), soweit der genannte Personenkreis kein eigenes Einkommen und/oder das Netto-Familieneinkommen eine bestimmte Bemessungsgrenze (wird jährlich neu festgelegt) nicht übersteigt. Die Erstattung kann pro Teilnehmer*in nur für einen Verein erfolgen. Es gilt der zuerst bei der Sportjugend eingereichte Antrag. Grundsätzlich sind alle teilhabeberechtigten Kinder und Jugendlichen über die elektronische Datenverarbeitung HSJ abzurechnen

Erstattung:

nach Einreichung des Antrages auf Erstattung über elfi wird ab 01.01.21 der tatsächliche Mitgliedsbeitrag inkl. Zusatzbeitrag bis max. € 15,00/Monat erstattet.

Erstattungszeitraum:

- Für BuT-Berechtigte (Asylbewerberleistungen, SGB II, SGB XII, Kinderzuschlag oder Wohngeld) ab Folgemonat nach der Einreichung bis max. Ende der Gültigkeitsdauer des individuellen Leistungsbescheides.
- Bei erweiterter Einkommensprüfung oder Teilnehmer*innen, die in öffentlicher Erziehung oder bei Pflegeeltern leben ab Folgemonat nach der Einreichung bis max. 31.03. des Folgejahres.

Antrag:

- Einreichung der Rahmenvereinbarung (einmalig)
- Anmeldung in der elektronischen Datenverarbeitung der HSJ und Beantragung der Erstattung für die Gültigkeitsdauer des individuellen Leistungsbescheides bei BuT-Berechtigten und bis 31.03. des Folgejahres bei erweiterter Einkommensprüfung und öffentlicher Erziehung / Pflegeeltern.
- Neu-Beantragungen können jeweils zum Monatsende (Erstattungsbeginn ab Folgemonat) eingereicht werden.

Verwendungsnachweis:

- Bei **BuT-Berechtigten (Asylbewerberleistungen, SGB II, SGB XII, Kinderzuschlag oder Wohngeld)** entfällt ein Verwendungsnachweisverfahren.
- Der Verwendungsnachweis für **Teilnehmer*innen der erweiterten Einkommensprüfung oder die in öffentlicher Erziehung oder bei Pflegeeltern leben** muss jeweils nach Beendigung des Erstattungsjahres am 31.03. (über Ablauf und Fristen wird informiert) eingereicht werden.

Auskünfte unter foerderungen@hamburger-sportjugend.de
Oder telefonisch unter 040/419 08 222 oder 040/419 08 256